

Intleligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 60.

1839.

Freitag,

26. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.
Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Das K. MedicinalCollegium hat auf die disseitige Anfrage betreffend polizeiliche Thätigkeit bei dem Erscheinen der Krätze der Pferde, erwiedert: daß, so lange dieses bei den Pferden leicht zu heilende Uebel nur bei einzelnen Thieren vorkommt, man sich von Polizei wegen darauf zu beschränken hat, Sorge zu tragen, daß ein solches von der Krätze behaftetes Pferd bis zu erfolgter Heilung nicht mit andern Pferden zusammenkomme, an keinem öffentlichen Brunnen getränkt und nicht über die Markung gebracht werde.

Im Falle jedoch, daß das Uebel durch Ansteckung allgemeiner in einem Orte sich verbreitet hätte, ist eine Visitation sämtlicher Pferde des Orts durch einen geprüften Thierarzt nothwendig, so wie dann auch zur baldigen Ausrottung des Uebels die gleichzeitige Behandlung sämtlicher angestekten Thiere von Seiten des Oberamts anzuordnen ist. Uebrigens wurde zugleich bemerkt, daß nicht jeder chronische Hautausschlag, wie er bei den Pferden nicht selten, besonders an Mähne und Schweif vorzukommen pflegt, für Krätze zu halten ist, und daß letzteres Uebel sich vorzugsweise durch die bei solchen nie fehlende

Kräzmilbe von andern Hautausschlägen unterscheidet und zu erkennen ist.

Den 24. Juli 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Öeffentliche Auf- forderung.] Unter den Effecten des wegen Diebstahls bei hiesigem Oberamtsgericht in Haft und Untersuchung befindlichen ledigen Maurergesellen Bernhardt Wdll von Niedernau, haben sich nachstehende Gegenstände gefunden, über deren Erwerb Wdll sich nicht gehdrig auszuweisen vermag,

- 1) ein ungetragenes, königsblaues, baumwollenes Weiberhalstuch mit Franzen und einer grün rothgelben Bordüre,
- 2) ein neues, mit grünen Schnüren reichbesetztes Reisehemd von ungesbleichter Leinwand,
- 3) eine roth und grüngestreifte, baumwollene Weste mit grobleinenem Futter und 2 Reihen messingernen Knöpfen,
- 4) ein neues, gesaumtes rothes, baumwollenes Halstuch mit weiß und lichtblauer Bordüre, etwas von Mäusen zerfressen,



5) ein altes Messer mit schwarzem Hest und dem Zeichen „Deuchter“.

Diese Gegenstände dürften vor noch nicht langer Zeit in hiesigem — oder in dem Oberamt Nagold, wo Wöll in der letzten Zeit arbeitete, entwendet worden seyn.

Etwaige Eigenthümer werden aufgefordert, schleunige Anzeige hieher zu machen.

Den 23. Juli 1839.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Göttelfingen, Gerichtsbezirks Horb. [Verlorne Schuldurkunde.] Der verstorbene Anton Vogt von Göttelfingen hat am 23. April 1808 gegen die Fürstlich v. Zeilsche Almosenstiftung in Bollmaringen wegen eines Anlehens von 73 fl. eine Pfandurkunde ausgestellt.

Diese Schuld ist nebst dem Unterpfand auf seinen Sohn Egidius Vogt, nun in Bollmaringen, übergegangen und am 7. April 1835 abbezahlt worden.

Da nun aber der Pfandschein verloren gegangen ist, so wird der unbekante Inhaber desselben aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen dahier zu produciren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Urkunde für kraftlos würde erklärt und die Löschung im Unterpfandsbuche angeordnet werden.

Den 23. Juli 1839.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Horb. [An die Gemeinderäthe des Bezirks.] Denselben wird höherer Weisung zu Folge die ihnen durch die Verordnung vom 8. Febr. 1830 (Reg.-Blatt S. 94) zur Führung von Strafverzeichnissen auferlegte Pflicht hiemit eingeschärft. Zugleich wird bemerkt, daß es bei Ausstellung von Prädikatszeug-

nissen an Aufzählung der von den Angekündigten bereits erstandenen Strafen nicht genüge, sondern sich auch über die Ausführung des einzelnen seit der Erstehung der letzten Strafe pflichtmäßig zu äußern sey.

Am 19. Juli 1839.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Bieringen, Gerichtsbezirks Horb. [Gläubiger Aufruf.] Die unterzeichnete Stelle ist mit dem Gemeinderath durch das K. Oberamtsgericht Horb beauftragt worden, das Schuldenwesen des weiland Sebastian Deutsche von Bieringen auf außergerichtlichem Wege zu erledigen.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert

am Mittwoch den 21. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Bieringen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu erweisen, und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Diejenigen, welche diesem Aufruf nicht Folge leisten, haben sich die Nachteile, daß sie unberücksichtigt bleiben, selbst zuzuschreiben.

Den 22. Juli 1839.

K. AmtsNotariat
Eutingen,
Hämmerle.

Salzstetten, Oberamts Horb. Die Gemeinde doselbst ist nach dem gemeinderäthlichen Beschluß vom 1. Juli l. J. beabsichtigt, um einige Strecken der Gemeindewaldungen 200 Stück GränzMarksteine von guter Qualität rother Steine von etwa 2½ Schuh hoch, und 6 bis 8 Zoll breit, machen zu lassen. Es werden daher sämtliche Ortsvorsteher hier wegen ersucht, es den in ihren Orten befindlichen Steinhauern

oder kundigen Maurern gefälligst zeitlich bekannt machen zu lassen.

Am Samstag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Abstreichs-Verhandlung im Rathhaus dahier vorgenommen.

Den 22. Juli 1839.

Gemeinderath,
Schultheiß *Odtler*.

Nagold. [Eichenverkauf.] Aus dem Stadtwald Kühberg, werden 64 St. Eichen im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, die Liebhaber wollen sich am 1. August

Morgens 8 Uhr

auf der Nagolder Staig bei der sogenannten Buch einsinden.

Den 22. Juli 1839.

Aus Auftrag
vom Wohl. Stadtschultheißenamt,
Stadtforswarth
Hartranst.

 Durrweiler, Oberamts Freudenstadt. Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 70 fl. zum Ausleihen parat.

Den 23. Juli 1839.

Gemeindepfeger
Schleh.

Außeramtliche Gegenstände.

 Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschaftsverkauf.]  Tobias Müller Bür.

ger und Gassenwirth dahier, hat sich entschlossen nachstehendes Haus und Liegenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs aus freier Hand an den Meistbietenden und unter annehml. Zielern zu verkaufen. Bestehend

1) In einem 2stöckigen gut erbauten Wohnhaus mit eingebauter Scheuer, Stallung, Keller, Holz- und Wagenschopf, nebst einer Backflühe, mitten im Dorf an der Dorflstraße.

2) Gärten 2 Viertel 8 Ruthen.

3) Wiesen 1 Morgen 3 Vrt. 12 Ruthen.

4) Aecker und Allmanden 6 Morgen 3 Viertel.

5) Wald 4 Morgen 2 Vrtl. 26 Ruthen.

Der 3te und letzte Kauftag ist auf Montag als den 5. August

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in seiner Behausung sich einsinden und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

An die Wohlöblichen Schultheißenämter richtet er die gehorsamste Bitte, diesen Verkauf ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen zu wollen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 23. Juli 1839.

Aus Auftrag
Schultheiß *Frick*.

Reichenbach. Der — auf Mittwoch den 31. dieß und 1. August angekündigten Fahrniß-Versteigerung wird nachträglich noch beigelegt, daß dabei auch geschliffene Meubles, mehrere Stands- und Jagd-Gewehre, gut beschaffenes — zum Theil ganz neues Fahr- und Kaut-Geschirr und Bücher vorkommen.

Den 20. Juli 1839.

Wildberg. Unterzeichneter hat ein vollständiges Branntwein-Geschirr zu verkaufen.

Den 24. Juli 1839.

Michael Müller, Beck.

WARTH, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten

liegen gegen gesetzliche Versicherung 70 fl. Pflanzschaftegeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Juli 1859.

Johannes Pregel.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete, bisher Altuar bei dem hiesigen Oberamtsgericht, hat sich als Rechts-Consulent hier niedergelassen, und erbie- tet sich hiemit zu Besorgung von Auf- trägen im gerichtlichen, wie im admini- strativen Foch.

Den 20. Juli 1859.

RechtsConsulent Bofch.

Monhordter Hof, Oberamts Na- gold. [Holzverkauf.] Am

Donnerstag den 1. August d. J.

Mittags 1 Uhr

werden aus unserm obern Hochwald un- gefäbr 80 Stück Fiofholz in dem Wirths- haus daselbst verkauft, vom 70ger auf- wärts, also meistens Holländer und Sägholz, dasselbe ist bereits gehauen und nahe an der Nagold.

Die h. h. OrtsVorsteher werden gebeten, diesen Verkauf gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 24. Juli 1859.

Aus Auftrag

im Namen der Hofbauren, Anwalt Kentschler.

Nagold. [Dienst-Antrag.] In das Haus eines Beamten wird bis nächst Martini eine fleißige Dienstmagd gesucht, welche ordentlich kochen kann und reinlich ist. Für gute und treue Dienstleistung wird guter Lohn und freundschaftliche Behandlung zugesichert. Nähere Aus- kunft ertheilt

die Redktion d. Bl.

Den 22. Juli 1859.

Hof AltRuifra, Stabs Hailer- bach. [Hofguts Verkauf.] Chri- stoph Kaj, Hofbauer



zu AltRuifra, ist entschlossen, sein Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen neuerbau- ten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, worunter ein gewölbter Kel- ler befindlich,

einem von Stein neuerbauten Wasch- haus mit eingerichteter Brennerei und einem laufenden Brunnen.

circa 1 Morgen Baum und Grasgarten,

— 1/4 Morgen Warzgarten,

— 12 Morgen Wiesen,

— 55 Morgen Aecker in allen 3 Felgen,

und 62 Morgen Waldungen,

aus freier Hand einzeln oder im Gan- zen zu verkaufen, hat zum Verkauf die- ses Guts

Donnerstag den 1. August l. J.

bestimmt, und ladet zur VerkaufsVer- handlung, die an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr

beginnt, etwaige Liebhaber in das Wirths- haus zur Linde allda, mit dem Aufügen ein, daß dasselbe täglich beaugenscheinigt — die Verkaufsbedingungen vernommen, und auch vorläufig ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Den 22. Juli 1859.

Hofgutsbesitzer,

Kaj.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 20. Juli 1859.

Kernen 1 Schfl.	18 fl.	23 fr.	17 fl.	36 fr.	16 fl.	32 fr.
Roggen 1 —	12 fl.	32 fr.	12 fl.	— fr.	11 fl.	12 fr.
Gersten 1 —	15 fl.	— fr.	12 fl.	32 fr.	11 fl.	— fr.
Haber 1 —	5 fl.	20 fr.	5 fl.	12 fr.	5 fl.	— fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Kalbfeisch 1 —	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
ohne —	9 fr.
Kernen Brod 4 Pfund	16 fr.
Mittelbrod —	15 fr.
Schwarzbrod —	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 1/2 Loth.